

3. Änderungssatzung zur Satzung

über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ihlow

Aufgrund der §§ 6, 10, 44, 54, 55, 58, 71, 91 und 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 17.09.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Für ehrenamtlich Tätige werden Aufwandsentschädigungen in Form einer Pauschale wie folgt festgesetzt:

- a) ehrenamtliche Schiedspersonen je 50,00 € monatlich
- b) ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte je 50,00 € vierteljährlich

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ihlow, den 17.09.2024

Gemeinde Ihlow

Bürgermeister

